

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0325/2007

Abteilung: Fachbereich 4

Bearbeiter/in: Ingo Faus

Haushaltswirksamkeit: nein ja, bei Hhst.

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Jugendhilfeausschuss	19.06.2007	öffentlich	endgültige Beschlussfassung

Betreff: **Änderung der Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen der Stadt Speyer - Fachbereich Jugend, Familie, Senioren und Soziales - zur Förderung der Jugendarbeit**

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss in Übereinstimmung mit dem Stadtjugendring folgenden

B e s c h l u s s :

1. **Die Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen der Stadt Speyer - Fachbereich Jugend, Familie, Senioren und Soziales - zur Förderung der Jugendarbeit werden um zwei Förderungsarten ergänzt:**
- 2.8 **Ehrenamtliche Mitarbeit bei Veranstaltungen**
- 2.81 Gefördert werden Veranstaltungen, die von ihrem Angebot und ihrer Zielsetzung her den Grundsätzen der offenen Kinder- und Jugendarbeit entsprechen und in Speyer stattfinden.
Förderungsfähige Maßnahmen sind insbesondere Kinder- und Jugendtage, Musik- und Theaterveranstaltungen, Wandertage, Informationsveranstaltungen, Kinder- und Jugendfilmtage
- 2.82 Nicht gefördert werden Maßnahmen, die nur innerverbandlichen Charakter haben.
- 2.83 Bezuschusst wird der Einsatz von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit 5,- € pro Tag. Für jeweils 7 teilnehmende Kinder oder Jugendliche ist ein/e Mitarbeiter/in zuschussfähig.
Mit Ausnahme des Kinder- und Jugendfestes, das im zweijährigen Rhythmus in der Walderholung stattfindet, kann die Zuschusshöhe für eine Veranstaltung höchstens 250,- € betragen.
- 2.84 Die Veranstaltungsdauer muss mindestens sechs Stunden betragen. Für Veranstaltungen mit einer Dauer von drei bis unter sechs Stunden wird der halbe Zuschuss gezahlt.
- 2.85 Für jede Veranstaltung kann nur ein Antrag gestellt werden. Kooperieren mehrere Vereine als Veranstalter übernimmt ein Verein die Antragsstellung und berücksichtigt dabei die Kooperationspartner.
- 2.86 Sachkosten wie z. B. für Werbung, Spielmaterial etc. sind über Ziffer 3 zuschussfähig.

2.9 Ehrenamtliche Mitarbeit bei Projekten

- 2.91 Gefördert werden Projekte, die der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit neue Ideen, Anregungen und Impulse geben.
- 2.92 Die Antragstellung muss ein Monat vor Beginn des Projektes schriftlich erfolgen. Dem Antrag sind eine Kostenkalkulation und eine Beschreibung des Projektes und seiner Ziele beizufügen.
- 2.93 Bezuschusst wird der Einsatz von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit 5,- € pro Tag (mindestens sechs Stunden). Für jeweils 7 teilnehmende Kinder oder Jugendliche ist ein/e Mitarbeiter/in zuschussfähig.
Die Zuschusshöhe kann für ein Projekt höchstens 250,- € betragen.
- 2.94 Für jedes Projekt kann nur ein Antrag gestellt werden. Kooperieren mehrere Vereine als Veranstalter übernimmt ein Verein die Antragsstellung und berücksichtigt dabei die Kooperationspartner.
- 2.95 Sachkosten wie z. B. für Werbung, Spielmaterial etc. sind über Ziffer 3 zuschussfähig.

2. Wegen der Aufnahme dieser beiden Förderungsarten in die Richtlinien werden verschiedene Passagen der Richtlinien angepasst.

Der Wortlaut folgender Richtlinien wird verändert bzw. ergänzt und lautet nun wie folgt (Änderungen sind **fett** gedruckt):

- 2.11 Veranstaltungen der Jugendarbeit im Sinne dieser Richtlinien sind:
- Soziale Bildung und Freizeithilfen (Freizeiten, Lager, Fahrten, Wanderungen)
 - Tagesbetreuung (Stadtranderholungen)
 - Aus- und Weiterbildung für Jugendgruppenleiter/innen
 - Politische und musisch-kulturelle Bildung
 - Medienpädagogische Lehrgänge und Seminare
 - Jugend- und Schüleraustausch mit den Partnerstädten der Stadt Speyer
 - **Ehrenamtliche Mitarbeit bei Veranstaltungen**
 - **Ehrenamtliche Mitarbeit bei Projekten**
- 2.15 Der Antrag auf Bewilligung eines Zuschusses muss spätestens 2 Monate nach Schluss der Veranstaltung dem Fachbereich Jugend, Familie, Senioren und Soziales vorliegen.
Anträge auf Bewilligung eines Zuschusses nach Ziffer 2.9 müssen einen Monat vor Beginn der Veranstaltung vorliegen.
- 2.16 Der Antrag muss unter Verwendung der Vordrucke des Fachbereiches Jugend, Familie, Senioren und Soziales gestellt werden. Dem Antrag sind beizufügen:
- a) bei **Veranstaltungen nach Ziffer 2.2 bis 2.7** eine von allen Teilnehmer/innen unterschriebene Teilnehmerliste. Auf dieser muss von einem Bediensteten einer Behörde oder dem Leiter der Freizeitstätte des Zielortes bestätigt sein, dass die angegebenen Personen an der Veranstaltung teilgenommen haben. Ersatzweise können Fahrkarten bzw. Busrechnungen, aus denen die entsprechenden Angaben hervorgehen, vorgelegt werden.

- b) bei **Veranstaltungen nach Ziffer 2.4 bis 2.7** ein Programm über den Verlauf der Veranstaltung.
- c) bei **Veranstaltungen nach Ziffer 2.8 und 2.9 eine Dokumentation der Veranstaltung, aus der das Programm und die Zahl der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen plausibel hervorgeht (z. B. Rechnungen, Zeitungsberichte, Fotos etc.) und eine von allen ehrenamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen unterschriebene Liste.**
- d) die im Einzelfall vom Fachbereich Jugend, Familie, Senioren und Soziales geforderten zusätzlichen Unterlagen.

3. Haushaltsmittel

Für die beiden neuen Förderungsarten werden keine neuen Haushaltsmittel bereitgestellt. Die Auszahlung von Zuschüssen erfolgt aus dem vorhandenen Budget, das für die Bezuschussung der Jugendverbände zur Verfügung steht.

4. Inkrafttreten

Die Ergänzung der Richtlinien tritt rückwirkend zum 01. Juni 2007 in Kraft. Damit können zwei Veranstaltungen, die im Juni stattfanden und für die entsprechende Anträge vorliegen, bereits bezuschusst werden.

Begründung/Erläuterung:

In Anlehnung an die Förderung des Landes Rheinland-Pfalz, das den Einsatz von ehrenamtlichen Helfern in der Kinder- und Jugendarbeit bei vergleichbaren Veranstaltungen mit 7,50 €/Tag bezuschusst, regt der Stadtjugendring an, eine solche Förderung auch in die Richtlinien der Stadt Speyer aufzunehmen. Die Verwaltung unterstützt diese Anregung.

Mit dieser Förderung soll das ehrenamtliche Engagement von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Kinder- und Jugendarbeit gewürdigt und anerkannt werden.

Der Anteil der Zentralen Führungsmittel am Gesamtzuschussbudget wuchs in den vergangenen Jahren langsam, aber kontinuierlich.

Mit der Einführung der beiden neuen Förderungsarten wird der Anteil der zentralen Führungsmittel voraussichtlich wieder etwas reduziert.